Vierte Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
vom 12.11.2020

Die Stadt Rheinfelden (Baden) sowie die Gemeinden Schwörstadt und Grenzach-Wyhlen werden einen gemeinsamen Gutachterausschuss, mit einer separaten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, bilden. Derzeit fehlt der Gemeinde Schwörstadt die Zuständigkeit, die Aufgabe auf den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss zu übertragen und gemäß der in der Vereinbarung getroffenen Regelungen neu auszugestalten. Aus diesem Grunde wird eine Rückübertragung der Erfüllungsaufgabe (§ 1 Absatz 4 Buchstabe c) von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden - Schwörstadt auf die Gemeinde Schwörstadt notwendig.

Aufgrund der §§ 59 und 60 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit schließen die Stadt Rheinfelden (Baden), vertreten durch den Oberbürgermeister, und

die Gemeinde Schwörstadt, vertreten durch die Bürgermeisterin folgende

Vierte Vereinbarung

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) vom 28.06.1974, geändert durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 23.09.1977, 03.07.1980 sowie 30.06.1995 wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 4 wird der Buchstabe c) gestrichen

> "c) die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten."

Artikel 2

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden (Baden), den

Für die Stadt Rheinfelden (Baden):	Für die Gemeinde Schwörstadt:
Klaus Eberhardt Oberbürgermeister	Christine Trautwein-Domschat Bürgermeisterin
Gemeinderatsbeschluss vom	Gemeinderatsbeschluss vom